

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19341-1/3011010

Vertrag über IT-Dienstleistungen Vorbereitung VOIS Einsatz und Analyse Bürgerservice

zwischen Der Senator für Inneres , Contrescarpe 22 - 24, 28203 Bremen „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a

| Lfd. Nr. | Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung | Leistungszeitraum | | Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.) | Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis |
|----------|---|------------------|-------------------|-------------|--|--|
| | | | Beginn | Ende/Termin | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | Gem. Anlage 4 | Beim AN | 01.02.2023 | 31.12.2023 | gemäß Preisblatt Anlage 2 | gemäß Preisblatt Anlage 2 |

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19341-1/3011010

Seite 2 von 3

diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMI FG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMI FG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß Anlage 4 LB, Pkt.6

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.02.2023 und endet am 31.12.2023. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 1 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19341-1/3011010

Seite 3 von 3

Altenholz, 31.05.2023

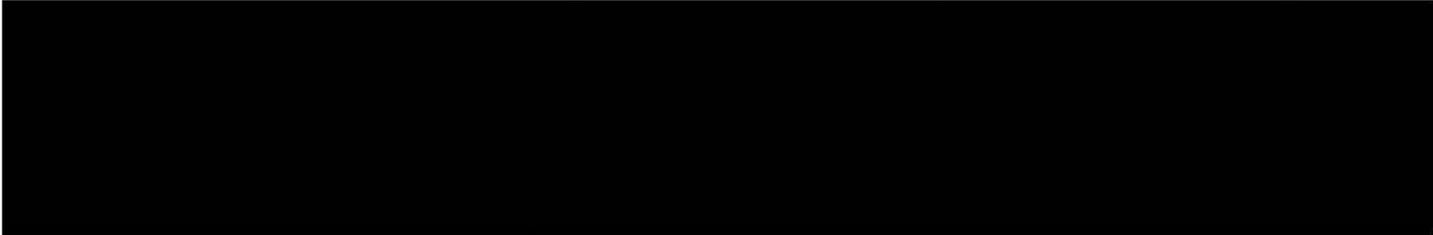
Ort Datum

Bremen, 09.06.23

Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
-Rechnungseingang FHB-
Der Senator für Inneres
28026 Bremen

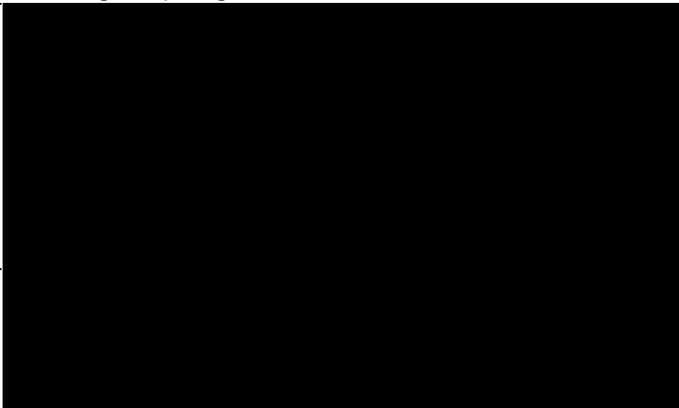
Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____ , Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.02.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 250.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 32643-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

| | |
|--|-------------------------------------|
| Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen: | |
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) | <input type="checkbox"/> |
| Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | |
| | |
| Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | |
| | |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt | <input checked="" type="checkbox"/> |

| | |
|--|--|
| 1. | Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | |

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 32643-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

| | |
|-----------|---|
| 2. | Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) |
| | |
| | darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO) |
| | |

| | |
|-----------|--|
| 3. | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | |

| | |
|-----------|---|
| 4. | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) |
| | |

Leistungsbeschreibung

Projektberatung

Unterstützung im Rahmen der Einführung von VOIS|Meso und Ist-Analyse

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Kurzbeschreibung | 3 |
| 2 | Projektgegenstand und - ziele..... | 3 |
| 2.1 | Projektgegenstand | 3 |
| 2.2 | Projektziele | 3 |
| 3 | Leistungsbeschreibung | 4 |
| 3.1 | Vorgehensweise | 4 |
| 3.2 | Projektorganisation | 4 |
| 3.3 | Aufwand für den Auftragnehmer (AN) | 6 |
| 4 | Meldepflichten und Berichtswesen | 7 |
| 4.1 | Meldepflichten..... | 7 |
| 4.2 | Berichtswesen | 7 |
| 5 | Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen | 8 |
| 5.1 | Leistungsnachweise | 8 |
| 5.2 | Abrechnung der Leistungen | 8 |
| 6 | Beistellungsleistungen des Auftraggebers | 9 |

1 Kurzbeschreibung

Im Meldewesen der Bremer Bürgerämter wird das Fachverfahren Meso des Herstellers HSH eingesetzt. In Bremen muss das Verfahren VOIS|Meso eingeführt werden.

Die Umstellung von Meso auf die Plattform VOIS (inkl. Anwendung Meso) muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Da der Auftraggeber nicht über die Projektmanagement-Kapazitäten verfügt, ein Projekt dieser Größenordnung in diesem Zeitrahmen umzusetzen, soll kurzfristig auf fachliche Projektunterstützung von Dataport zurückgegriffen werden.

Mit diesem Vertrag soll das Bremer Bürgeramt bei der Optimierung der im Meldewesen genutzten IT-Lösungen unterstützt werden. Im Wesentlichen sollen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Unterstützung EHDB VOIS|MESO (Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft)
- Erstellen der Vertragsgrundlagen und Einführung FVM (Fachsupport), PV (Produktverantwortung / -management), TVM (Technisches Verfahrensmanagement) und RZ-Leistungen
- Ist-Analyse der Prozesse und eingesetzter Technik vor Ort

2 Projektgegenstand und -ziele

2.1 Projektgegenstand

Gegenstand ist im Rahmen des Projektes als Teilprojekt „Digitalisierung Bürgerämter 2023/2024“ die Einführung der Fachplattform VOIS und des dazugehörigen Fachmoduls VOIS|MESO, sowie der Durchführung eines Projektes zur Optimierung des Vor-Ort-Betriebes innerhalb der bremischen Bürgerämter.

Bestandteile dieser Projektvereinbarung sind:

- die Projektorganisation
- die zu bearbeitenden Aktivitäten
- die Arbeits- und Zeitplanung sowie
- die Steuerung und Nachverfolgung der Aufwände

2.2 Projektziele

Die gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Projektziele und -aufgaben sind:

- Einführung der Fachplattform VOIS und des dazugehörigen Fachmoduls VOIS|MESO
 - Übergreifende Planung und Begleitung des Prozesses zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft im Rechenzentrum des Auftragnehmers für die Fachverfahrensplattform VOIS, sowie des Fachmoduls VOIS|MESO.

Anlage 4 zum V19341-1/3011010

- Koordination aller erforderlichen Zuarbeiten
- Koordination des fachlichen Einführungsprozesses
- Erstellung und inhaltlichen Abstimmung der vertraglichen Grundlagen des dauerhaften Betriebes und der Leistungen „fachliches Verfahrensmanagement“, „technisches Verfahrensmanagement“, sowie „Produktkoordination“, die Fachverfahrensplattform VOIS und das Fachverfahrensmodul VOIS|MESO sind dabei getrennt zu behandeln
- Optimierung des Vor-Ort-Betriebes innerhalb der bremischen Bürgerämter
 - Dokumentation des IST-Zustandes der Prozesse und eingesetzter Technik vor Ort
 - Gemeinsame Analyse und Bewertung des IST-Zustandes mit dem AG
 - Definition des künftigen Soll-Zustandes in Abstimmung mit dem AG
 - Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, sofern im Projektbudget nach Rücksprache mit dem Auftraggeber realisierbar

Der Abschluss des Teilprojektes „Einführung der Fachplattform VOIS und des dazugehörigen Fachmoduls VOIS|MESO“ ist spätestens zum 31.12.2023 erforderlich.

Das Projekt „Optimierung des Vor-Ort-Betriebes innerhalb der bremischen Bürgerämter“ startet nach Absprache mit dem Auftraggeber.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise orientiert sich an der Richtlinie zur Durchführung von Projekten beim Auftragnehmer soweit durch die Steuerungsgruppe nichts anderes vereinbart wird.

3.2 Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden seitens des Auftraggebers Gremien eingerichtet. Teilnahme und Aufgaben für den Auftragnehmer werden zu Projektbeginn separat vereinbart.

3.2.1 Auftraggeber

Senator für Inneres Bremen

3.2.2 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes. Sie berät den Auftraggeber und die Projektleitung, klärt Konflikte, trifft Entscheidungen und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Auftraggebers und ein Mitglied des Auftragnehmers. Die Teilnehmer der Steuerungsgruppe des Auftraggebers übernehmen die fachliche Entscheidung im Zuge der abschließenden Beurteilung.

Die Besetzung der Steuerungsgruppe erfolgt nach Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

3.2.3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist ein temporäres, übergeordnetes Entscheidungsgremium für ein einzelnes Projekt, in dem Dataport lediglich „berichtend“ tätig ist.

Die Lenkungsgruppe wird vom Auftraggeber eingesetzt, deren Vorsitzender i.d.R. der Auftraggeber ist. Die Lenkungsgruppe hat z.B. die Aufgaben, projektübergreifende Konflikte zu lösen, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zur Sicherstellung der Erreichung der Projektziele zu treffen. Sie sichert das Projekt politisch und strategisch ab, legt die Projektziele und Rahmenbedingungen (Ressourcen) fest und stimmt Umfang und Form der Umsetzung der definierten Mindeststandards gem. Projektgrundsätze ab. Die Lenkungsgruppe fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen. Dieses Gremium berät den Auftraggeber und Projektleitung und nimmt bei Bedarf Auftragskorrekturen / -änderungen vor. Sie hat zudem die Aufgabe, Interessenkonflikte verbindlich zu lösen und das Projektergebnis abzunehmen. Dafür sind Entscheidungskompetenzen notwendig.

Die Besetzung der Lenkungsgruppe erfolgt nach Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

3.2.4 Projektleitung Auftragnehmer

Die Projektleitung seitens des Auftragnehmers übernimmt Frau Nina Hoffmann. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Steuerungsgruppe – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse, wenn nicht anders seitens der Steuerungsgruppe definiert.

3.2.5 Projektkoordination Auftraggeber

Die Projektkoordination wird zu Projektbeginn besetzt.

3.2.6 Projektteam

Auflistung des Projektteams wird durch den Auftragnehmer zu Projektbeginn erstellt und dem Auftraggeber übermittelt.

3.2.7 Beteiligung weiterer Gremien / Personen / Rollen

Im Rahmen der Projektorganisation ist insbesondere die zweckmäßige Beteiligung folgender Gremien seitens des Auftraggebers zu prüfen:

- Datenschutz
- Personalvertretungen
- Prüfinstanzen

3.3 Aufwand für den Auftragnehmer (AN)

Für die Projektunterstützung durch den AN wird folgender Aufwand in Personentagen (PT) veranschlagt.

| Skill Level | Aufwand in PT |
|--|---------------|
| Projektberater (Produktverantwortlicher) | |
| Senior FVM | |
| Summe | |

Die Schätzung entspricht einem Aufwand von ca. 5 Arbeitsstunden / Tag für 52 Kalenderwochen. Dies deckt den Einsatz vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ab. Die Anzahl der Personentage wurde überschlägig ermittelt. Die Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

3.3.1 Meilensteine

Die konkreten Meilensteine werden im Zuge der initialen Erstellung des Projektplanes vereinbart.

4 Meldepflichten und Berichtswesen

4.1 Meldepflichten

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich folgendes zu melden:

- Wesentliche Personaländerungen
- Einbeziehung von Unterauftragnehmern
- Veränderungen der Projektgrundlagen und Gesetze

4.2 Berichtswesen

Der Steuerungsgruppe wird einmal im Monat und mindestens zu jedem Phasenübergang ein Statusbericht vorgelegt. Der Steuerungsgruppe wird regelmäßig, mindestens einmal im Monat und mindestens zu jedem Phasenübergang ein Statusbericht, inkl. eines Zeitmaßnahmenplanes, die aktuelle Finanzplanung bzw. der Budgetverbrauch und ein Projektstrukturplan vorgelegt.

5 Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen

5.1 Leistungsnachweise

Der Auftragnehmer weist die erbrachten Personalleistungen monatlich in der in „Anlage Leistungsnachweis“ dargestellten Form nach.

Die Nachweise erfolgen mit Bezug zu den Aktivitäten und Statusberichten und darin enthalten Beschreibungen der erledigten Aufgaben. Die Leistungsnachweise werden durch den Auftragnehmer erstellt und seitens des Auftraggebers geprüft.

5.2 Abrechnung der Leistungen

Die Leistungen werden monatlich gemäß Leistungsnachweis nach Erbringung und Richtigzeichnung in Rechnung gestellt.

6 Beistellungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht und dem Projekt beigestellt:

- Direkte Ansprechpartner für die Projektleitung zur Förderung der Zusammenarbeit
- Organisation und Bereitstellung von geeigneten Räumen und Material zur Durchführung von Workshops
- Bereitstellung der auftraggeberseitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vertreter im abgesprochenen Aufwand durch den Auftraggeber
- Beistellung von Anforderungen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:
Dataport Auftragsnummer:
Vorhabensnummer des Kunden:
Abrechnungszeitraum:
Produktverantwortung Dataport:
Nachweis erstellt am / um:
Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

| Position | | | | Materialtext | | | |
|----------|--------------------|---|---------------------------|--------------|--|--|--|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | | | | | |

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



| Positionenübersicht | | |
|---------------------|----------------------|----------------|
| Position | Positionsbezeichnung | Stunden gesamt |
| | | |
| | | |
| | Gesamt | |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.